

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

18 (23.1.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 18.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wofür auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Freitag, 23. Januar.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Bfg., Reclamen 25 Bfg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

An die Wähler des siebenten badischen Reichstagswahlkreises!

Gefinnungsgenossen!

Am 26. d. M. seid Ihr zur Wahl eines Mitgliedes für den deutschen Reichstag berufen. Die Bedeutung, welche dieser ersten und höchsten Vertretung des deutschen Volkes innewohnt, überhebt, die Wichtigkeit dieser Wahl zu betonen. Die Betheiligung an derselben erfordert die staatsbürgerliche Pflicht gegen das Reich und gegen die Mitbürger desselben. So weit sind die Männer der verschiedenen politischen Parteien einig und in Folge dessen haben unsere Gegner, die Anhänger der national-liberalen und der demokratischen Partei, bereits Wahlaufträge erlassen und ihre Candidaten bekannt gegeben.

Gefinnungsgenossen! Wir dürfen an Eifer und Rührigkeit hinter unsern seitherigen Gegnern nicht zurückstehen. Wir müssen den letzten Mann aufbieten, um unserm Candidaten zum Siege zu verhelfen.

Als solchen nennen wir Euch den Herrn

Kreisgerichtsrath a. D. Franz Mehr,

zur Zeit Abgeordneter der Zweiten Kammer für den Bezirk Oberkirch.

Mit Stolz und Zuversicht können wir in den Wahlkampf eintreten. An Bildung, Charakter und unabhängiger äußerer Stellung steht unser Candidat keinem der Gegencandidaten nach.

Welche hohe Achtung und Bedeutung aber unsere Partei erlangt trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse, die ihr seit dem Beginne des deutschen Reiches bereitet worden, davon zeugt, daß eines ihrer Mitglieder während des letzten Reichstages auf den Stuhl des ersten Vicepräsidenten erhoben worden ist.

Die Beschuldigung mangelnder reichstreuer Gefinnung ist verstummt.

Dem Centrum verdankt die deutsche Nation das Zustandekommen des neuen Zolltarifs, welcher der deutschen Industrie und Landwirtschaft den Schutz wieder gegeben, welchen eine liberale Wirtschaftspolitik zu nun allseitig erkanntem Nachtheile beseitigt hatte.

Wie aber unsere Gefinnungsgenossen im Reichstage in vorderster Reihe die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes gefördert haben, so sind sie wiederholt für die freiheitlichen Rechte des Volkes, für die möglichst geringe Belastung desselben eingetreten.

Während ein großer Theil der heute beklagten Mißstände im religiösen, socialen, politischen und wirtschaftlichen Leben der Nation der früher herrschenden liberalen Mehrheit zur Last fällt, war es die Partei des Centrums, welche für die Gewissensfreiheit, für die christliche Religion und deren Einwirkung auf das Leben der Gesellschaft, für eine solide Gewerbeordnung, für den Schutz der nationalen Arbeit eingestanden.

Aus der Partei des Centrums ist kein Name in die Geschichte der Gründungen und des Schwindels der ersten Jahre des verfloßenen Jahrzehnts verwoben.

Die Ausbeutung des Volkes ist von der Partei des Centrums stets bekämpft worden. Uneigennützig in seinem ganzen Thun und Lassen kannte das Centrum keine andere Macht über der seiner Ueberzeugung an, nach welcher dessen Mitglieder von Anbeginn die Einheit und Größe des deutschen Reiches, den verfassungsmäßig garantirten Fortbestand der einzelnen Staaten, die Wohlfahrt des Volkes in allen Beziehungen mit bestem Wissen und Gewissen ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel, persönliche Vortheile oder Nachtheile erstrebten.

Durch die Wahl eines Candidaten, welcher dieser großen und einflußreichen Partei des Centrums im deutschen Reichstage beizutreten sich verbindlich macht, was Herr Mehr durch Annahme der Candidatur gethan, werdet Ihr am besten Euren christlichen Gewissen, Euren wirtschaftlichen und politischen Interessen dienen.

Darum wählet Alle und wählet einmüthig.

Wenn Ihr wie Eure Gegner, Mann für Mann in jeder Gemeinde vollzählig an der Wahlurne erscheinet, ist der Sieg nach der Zahl der Stimmen, über die Ihr verfüget, Euer.

Lade keine Gemeinde, kein Einzelner die Schuld auf sich, durch Trägheit und Nachlässigkeit dem Gegner zum Siege verholfen zu haben!

Mit Gott für Kaiser und Reich, für Freiheit, Recht und Wohlergehen des ganzen Volkes.

Karlsruhe, im Januar 1880.

Das Central-Wahlcomité der katholischen Volkspartei.

Gräfin Ida Sahn-Sahn.

III. (Schluß.)

Während der 25 Jahre, wo die Gräfin, die einst die halbe Welt durchreist und früher nur in den feinsten Salons und in den ausgewähltesten Circeln der vornehmen Welt sich bewegt hatte, still und zurückgezogen in der bescheidenen Klosterzelle auf dem Stephansberge zu Mainz lebte, hat sie eine wahrhaft großartige und in vieler Beziehung gesegnete schriftstellerische Thätigkeit entfaltet. Noch ehe sie in dem Kloster ihren Aufenthalt nahm, schrieb sie in Mainz außer dem oben bereits genannten Schriften das schöne „Büchlein vom guten Hirten“ (Mainz 1852), das Leben des P. Cudes, des Stifters der Congregation der Frauen von der Liebe, sowie das der Elisabeth von Ronfain, Stifterin der Congregation Unserer Lieben Frauen von der Zuflucht, „die Liebhaber des Kreuzes“ (Mainz 1852) u. a. In den Jahren 1856–59 veröffentlichte sie ihre herrlichen, mit männlichem Geiste geschriebenen „Bilder aus der Geschichte der Kirche“ (3 Bände, 2. Auflage 1862), die später in „St. Augustinus“ (Mainz 1866) eine schöne und ihrer würdige Fortsetzung erhalten haben. Im Jahre 1864 schrieb sie gegen das „Leben Jesu von Renan“ die treffliche kleine Schrift: „Ben David, ein Phantasiegemälde von Ernst Renan“ (Mainz 1864). Vom Jahre 1860 wandte sie sich wieder, gleichsam um zu sühnen, was sie früher auf diesem Gebiete der Literatur gesagt, dem Roman zu. Nach nach einander erschienen „Maria Regina“ (Mainz 1860), „Doralice“

(1861, 2 Bände), „Zwei Schwestern“ (1863, 2 Bände), und „Beregrin“ (1864, 2 Bände), die man in ihrer Anlage und Ausführung nicht mit Unrecht als „ein glänzendes Biergestirn“ bezeichnen hat. An diese vier Romane reihen sich an: „Die Erbin von Kronenstein“ (1869, 2 Bände), „Geschichte eines armen Fräuleins“ (1869, 2 Bde.), „Die Gläubigerstochter“ (1871, 2 Bände), „Die Erzählung des Hofraths“ (1872, 2 Bände), „Vergieb uns unsere Schuld“ (1874, 2 Bände), „Nirwana“ (1875, 2 Bde.), „Eine reiche Frau“ (1877, 2 Bände). Auch lieferte sie eine vortreffliche Uebersetzung aus dem Spanischen von dem „Leben der heiligen Teresa von Jesus, von ihr selbst geschrieben“ (Mainz 1867), und von dem „Buch der Klostergründungen von der heiligen Teresa von Jesus“ (1868). Außerdem sind auch zahlreiche Artikel in Zeitschriften und öffentlichen Blättern aus ihrer ungemein gewandten und jederzeit bereiten Feder hervorgegangen.

Ueber ihre Leistungen auf dem Gebiete der Romanliteratur urtheilt ein kompetenter Kritiker: „Man sagt nicht zu viel, wenn man die Gräfin Ida Sahn-Sahn für die erste unter den deutschen Erzählerinnen der Gegenwart erklärt; die geistreichste ist sie ohne Frage. Eine vollbärtige Dichternatur, ist sie zugleich eine scharfsinnige Denkerin und eine Beobachterin von ungewöhnlichem Feinsinn und Eiprit. Ihrer Erfindungsgabe steht eine reiche Velterfahrung zur Seite, ihrem Schilderungstalent eine lange Schule der Technik. Ihre Romane sind darum nicht bloß Spiegelbilder der Gegenwart voll Anregung und Spannung, sie sind mehr als das, sie sind Kunstwerke.“

Den reichen Erlös ihrer schriftstellerischen Thätigkeit, sowie den größten Theil ihrer nicht unbedeutenden Jahresrente verwendete sie mit großartiger Liberalität für die Armen und Waisen und sonstige Werke der christlichen Barmherzigkeit. Für sich selbst hatte sie, einige Reisen, darunter mehrere Reisen nach Rom, abgerechnet, nur sehr wenig Bedürfnisse. Fast Alles, was sie besaß, gehörte den Armen. Während einer Reise von Jahren war sie Vorsteherin des „Vereins der christlichen Mütter“, und auch anderen frommen und wohlthätigen Vereinen, wie dem „Paramentenverein“, dem „Elisabethenverein“ u. A. gehörte sie an. Eine große und innige Liebe trug sie in ihrer Seele zu Jesus im allerheiligsten Sacramente, und oft brachte sie, Stunden lang anbetend, vor dem allerheiligsten Sacramente im Mainzer Dome zu. Hier erfüllte sich immer von Neuem wieder an ihr das Wort des hl. Augustin, das gleichsam das geheimnißvolle Schiboleth ihres ganzen Lebens bildet: „Mein Herz ist unruhig bis es ruhet in Dir“. Wie fromm und innig ihre Verehrung zur hl. Muttergottes gewesen, zeigt das bereits oben erwähnte Büchlein „Unserer lieben Frau“, das stets eine Zierde der poetischen Literatur des katholischen Deutschlands bleiben wird.

In den letzten Jahren wurde die an sich sehr kräftige körperliche Constitution der Gräfin durch mannigfache Leiden mehr und mehr gebrochen, während ihr Geist noch bis in die letzten Monate von seiner früheren Frische und Lebendigkeit nur wenig verloren hatte. Auf dem einen Auge war sie schon seit vielen Jahren vollkommen erblindet, und auch auf dem anderen drohte nun das Augenlicht zu erlöschen. Zugleich

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 21. Januar.

(Schluß aus gestriger Nummer.)

Abg. Fieser: Die Budgetcommission habe sich mit alledem beschäftigt, was v. Feder vorgebracht habe, doch sei sie zu dem Entschluß gekommen, beim Justizbudget einen bezüglichen Antrag nicht zu stellen. Er bitte, den Antrag v. Feder abzulehnen und der Budgetcommission zur nähern Untersuchung und Berichterstattung zu überweisen.

Abg. v. Feder erklärt sich mit dieser Behandlung seines Antrages einverstanden.

Abg. Kiefer hält diesen Weg für einen ganz correcten, dem er nur zustimmen könne. Die Höhe der Gerichtskosten sei nur für Baden empfindlich, in Preußen hätte man von jeher höhere Gerichtskosten gehabt, weshalb im Reichstag sich die Meinung gebildet habe, die Gerichtskosten müßten über das Maß dessen, wie sie in Süddeutschland normirt seien, ganz bedeutend erhöht werden; dies hätten auch die preussischen Reichstagsmitglieder, sowie die preussischen Minister ganz entschieden gefordert. Zur Verminderung der Kosten aufwendung des Staates für die Justiz sei darauf hinzuwirken, die Staatsanwälte zu veranlassen, nicht mehr Zeugen vorzuschlagen, als zur Führung des Beweises absolut notwendig sind.

Ministerialpräsident Grimm: Der Regierung könne es nur angenehm sein, wenn Mißstände, die bei der neuen Organisation zu Tage getreten seien, hier zur Sprache und dadurch zur Kenntniß der großh. Regierung gebracht werden, die ihrerseits auf Abhilfe bedacht sein werde, soweit sie nicht durch die Reichsgesetzgebung daran gehindert sei. Ueber die Höhe der Gerichtskosten würde allgemein geklagt, auch in Sachsen sei eine diesbezügliche Resolution gefaßt worden. Die Regierung werde sich bemühen, statistische Erhebungen über die Höhe der Gerichtskosten zu machen, dies sei die Hauptfrage, um das Verhältniß festzustellen, welches bezüglich dieser Kosten zwischen Saxon und Preußen herrsche. Dann würden weitere Schritte gethan werden. Die Mißstände, welche Abg. v. Feder bezüglich des Hinterlegungsweises gerügt habe, seien nicht vorhanden, die Regierung habe in dieser Beziehung neuerliche Verfügungen hinsichtlich der Hinterlegung von Verthpapiere erlassen, und es sei zu erwarten, daß sich diese praktisch bewähren. Gegenwärtig bestehe noch eine Geschäftshäufung, wenn dieselbe aber aufhöre, werde auch eine Verminderung des Richterpersonals eintreten.

Abg. Roder beklagt ebenfalls die hohen Gerichtskosten, die es dem unbemittelten Manne kaum möglich machten, sich sein Recht zu suchen, weshalb er sich mit dem Antrage des Abg. v. Feder vollkommen einverstanden erklären könne.

Abg. v. Freydröf: Das Gerichtskostengesetz sei erst seit so kurzer Zeit in Wirksamkeit, daß man sich noch nicht ein klares Bild machen könne, wie brüderlich die Kosten eigentlich seien. Sie wären allerdings in Baden erhöht worden, weil man der Ansicht sei, daß derjenige, welcher sein Recht vor den Gerichten sucht, auch verpflichtet sei, wenigstens einen Theil der dadurch verursachten Kosten zu bezahlen, es werde aber immerhin nur ein verschwindend kleiner Theil dieser Kosten durch den Rechtsuchenden gedeckt. Die hohen Gerichtskosten hätten weiters das Gute, daß die Prozesse sich vermindern, das namentlich die sogenannten muthwilligen Prozesse aufhören würden. In Frankreich und England wären die Gerichtskosten noch viel höher, als in Deutschland, und doch beschwerte sich Niemand darüber.

Abg. Schöck hat schon früher auf die Höhe der Gerichtskosten und deren Nachteile hingewiesen und spricht sich entschieden gegen dieselbe aus, deren baldige Ermäßigung wünschlich.

Abg. Vär nimmt die Reichsgesetzgebung in Schutz. Die badische und württembergische Sportelgesetzgebung sei die geringste gewesen, die Reichsgesetzgebung konnte aber diese niedrigen Sporteln nicht zum Ausgangspunkte der Gerichtskosten nehmen, da die andern Staaten keinen Ausfall haben wollten. Mit dem Abg. v. Freydröf stimmt der Redner darin überein, daß man sich über die neuen Gerichtskosten ein klares Bild noch nicht machen könne, immerhin sei aber durch die Einführung des Kostenvorschusses eine gewisse Härte geschaffen.

Abg. Birkenmaier nimmt das Kreisgericht Waldshut in Schutz, welches auf den Indus gesetzt zu sein scheine. So sei in den letzten Tagen in Waldshut das Gerücht ausgebreitet gewesen, die Budgetcommission hätte die Mittel für das Landgericht Waldshut gestrichen. Eine Aufhebung dieses Landgerichts würde für die Stadt von großem Nachtheile sein, auch das Spazierengehen der Landgerichtsräthe werde nicht vorkommen. Arbeit würde es genug geben; wenn die Arbeit ausginge, würden sich die Räte mit juristischen Sachen beschäftigen, auch könnte dann der Abg. von Freydröf nach Waldshut kommen, um den Räten in ihrem juristischen Wissen zu vervollkommen und zu veredeln.

Nach einigen Entgegnungen des Abg. v. Freydröf fährt Ministerialpräsident Dr. Grimm aus, daß das

jetzige Richterpersonal durchaus notwendig sei, den Arbeitsstoff zu bewältigen, vom Spazierengehen sei nicht die Rede und nimmt die Landgerichte Mosbach und Waldshut gegen die Ausführungen des Abg. v. Freydröf in Schutz. Von einer Auflösung dieser beiden Landgerichte werde wohl nie die Rede sein können, da dort immer hinlänglich Arbeitsstoff vorhanden sein würde.

Abg. v. Feder hat die Gerichtskosten im Hause zur Sprache gebracht, weil auch der Justizminister anwesend sei, während die Budgetcommission nur mit einem Regierungscommissär verhandle. Das Beispiel Englands, welches v. Freydröf angeführt habe, sei nicht zutreffend, wenn unsere ökonomische Lage so günstig wäre, wie in England, würde er kein Wort über die hohen Gerichtskosten verloren haben.

Abg. Baffermann fragt, um das Landgericht Waldshut vollständig abzuthun, an, ob die dortige Directorstelle besetzt werden solle, das Präsidium sei dort so zusammengesetzt, daß der Präsident immer Recht habe, denn es bestehe aus dem Präsidenten und zwei Räten.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Für Waldshut werde ein Director ernannt, sobald einer notwendig werde, dies sei aber bis jetzt noch nicht der Fall, dafür würde aber ein Rath zurückgezogen werden. Eine Unzulässigkeit bestehe übrigens dort nicht.

Abg. Baffermann: Wenn das Landgericht eine neue Einbindung gemacht habe, was Präsidium sei, so wolle er dies dahingestellt sein lassen, mit der Reichsgerichtsverfassung stimme das nicht überein.

Abg. Dietsche: Wenn die Richter des Landgerichts Waldshut zu wenig beschäftigt seien, so möge man doch einen Theil des Landgerichtsbezirks Freiburg dem Landgerichtsbezirk Waldshut zuweisen. Dann wäre geholfen: dem Landgericht Freiburg würde ein Theil seiner Arbeitslast abgenommen und das Landgericht Waldshut würde hinlängliche Beschäftigung haben. (Bravo rechts.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Vär wird die Discussion geschlossen. Es erhält das Wort der Berichterstatter.

Abg. Fauler, welcher in längerer Ausführung den Standpunkt der Budgetcommission darlegt und namentlich für das Landgericht Waldshut eintritt, dessen Lebensfähigkeit durch Zuthellung weiterer Bezüge von rechts und links nach Ansicht der Budgetcommission erhalten werden müsse.

Der Antrag v. Feder wird der Budgetcommission überwiesen. Es wird zur Specialdiscussion geschritten.

Unter Titel I, Ministerium, wird die Gesamtsumme vom Berichterstatter auf 81,056 M. fertiggestellt, statt wie in der Vorlage auf 80,016 M. Der dabei abgezüglich gestellte Antrag gelangt zur Annahme.

Es folgt die Discussion über Titel II, Oberlandesgericht; zur Genehmigung sind beantragt 165,116 M. Auf Anregung des Regierungscommissärs stellt Abg. v. Freydröf den Antrag, weitere 700 M. Schreibaushilfe für den Oberstaatsanwalt zu bewilligen, welche die Commission gestrichen hatte.

Abg. v. Feder bekämpft den Antrag. Abg. Fieser tritt demselben Namens der Budgetcommission ebenfalls entgegen.

Ministerialpräsident Dr. Grimm spricht für den Antrag unter Hinweis auf die vermehrte Arbeitslast im Justizministerium und bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Abg. Fauler rechtfertigt den Antrag der Commission auf Streich dieser Position, und bittet, demselben zuzustimmen.

Darauf zieht Abg. v. Freydröf seinen Antrag zurück, weshalb der Commissionsantrag aufrecht erhalten bleibt.

Zu § 6 spricht Abg. v. Feder den Wunsch aus, das Haus möge der Aeußerung der Commission zustimmen, der großherzoglichen Regierung zu empfehlen, unangekündigt ihr Augenmerk auf die Minderung der Rechtsfreigleiten zu richten, und sobald es zulässig wird, eine auf das nöthige Bedürfnis zurückzuführende Minderung der Zahl von Richtermittgliedern vorzunehmen.

Diesem Wunsche schließt sich Abg. Vär in längerer Ausführung an.

Ministerialpräsident Dr. Grimm erklärt das volle Einverständnis der Regierung mit dieser Resolution, weist aber nach, daß in dieser Beziehung andere Staaten viel reicher ausgestattet seien als Baden, namentlich was die Zahl der Oberlandesgerichtsräthe anbetreffe. Hessen habe sich sogar nach unserm Verhältnisse gerichtet.

Abg. Friedrich vertritt die Ansicht, daß die Anzahl der Räte jetzt zu groß sei, eine Verminderung derselben sei wünschenswerth.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Fauler wird Titel II nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Zu Titel III Landgerichte bemerkt der Berichterstatter Abg. Fauler, daß sich die Anforderung in Folge eines Versehens nicht auf 639,917 Mark belaufe, sondern auf 650,267 M. Die Minderungen,

welche die Commission vorgenommen hat, belaufen sich auf 23,925 Mark.

Abg. Mays bringt den Umstand zur Sprache, daß den Anwälten in andern deutschen Staaten das Anlegen einer Amtstracht (Robe) bei öffentlichen Verhandlungen nicht zur Pflicht gemacht werde. In Baden sei dies aber geschehen durch eine Verordnung des Justizministeriums. Redner glaube aber, das Justizministerium habe hierzu keine Befugniß und ersucht um entsprechende Modifikation dieser Verordnung. Die als Amtstracht vorgeschriebene Robe entferne sich von Herkommen und Sitte und erscheine, wie es im preussischen Abgeordnetenhause genannt wurde, als eine lächerliche Maekerade. Es sei überhaupt fraglich, ob die Regierung das Recht habe, eine solche Verordnung zu erlassen. Redner wenigstens hat dagegen in einer Eingabe protestirt.

Ministerialpräsident Dr. Grimm führt demgegenüber aus, es sei im Hause zur Zeit, als diese Angelegenheit zur Sprache gekommen sei, die Ansicht ausgesprochen worden, man könne es nicht den Gerichtspräsidenten überlassen, die Frage zu entscheiden, ob bei den Verhandlungen der Frau oder die Robe zu tragen sei, sondern die Frage müsse einheitlich geregelt werden, es sei damals ausdrücklich zum Beschluß des Hauses erhoben worden, durch Justizministerialverordnung diese Frage zu regeln. Dies sei nun geschehen in der Weise, wie diese Frage in den meisten deutschen Ländern zum Austrag gekommen sei.

Abg. Vär stellt an das Haus die Bitte, auf die Frage der Zulässigkeit der Verordnung, die der Abg. Mays in Zweifel gezogen habe, hier nicht einzugehen, sondern dies der Commission für Aufsuchung provisorischer Gesetze zu überlassen.

Abg. Fieser und Kiefer nehmen das Justizministerium gegenüber den Ausführungen des Abg. Mays in Schutz, welcher Letzterer besonders hervorhebt, daß die neue Amtstracht nicht den Eindruck einer Maekerade auf das Publikum gemacht habe, sondern im Gegentheil einen sehr feierlichen.

Abg. v. Feder ist durch die Discussion zur Ueberzeugung gekommen, daß diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden müsse, und nicht auf dem der Verordnung.

Titel III wird nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

* Karlsruhe, 22. Januar.

24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Dr. Grimm, Geh. Rath Walli.

Vorsitzender: Präsident Lamey. Neu eingelaufen in eine Petition der Gemeinden Emmendingen und Freiamt um Correction einer Landstraße betr.

Diese wird der Commission für Eisenbahnen und Straßen zugewiesen.

In den Abtheilungen wurden als Commissionsmitglieder gewählt:

Für das Staats-Gesetz: die Abgg. Fauler, Fieser, v. Feder, Wacker, Pfleger.

Für das Gesetz, die Aufstellung der Kataster für die direkten Steuern die Abgg. Hoffmann, Däublin, Schneider, Dietsch, Bickler.

Für das Gesetz, die Abänderung der Wahlordnung betr., die Abgg. v. Freydröf, Baffermann, Frank, Jungmann, Fr. Sch.

Es wird beantragt, die Commission für das Staatsgesetz um 4 Mitglieder, die andern beiden Commissionen um 3 Mitglieder zu verstärken. Das Haus stimmt diesen Anträgen zu.

Das Haus fährt der Tagesordnung gemäß in der Berathung des Budgets des Ministeriums des großh. Hauses und der Justiz fort.

Es wird zur Discussion gestellt.

Titel IV Staatsanwaltschaft. Hier beträgt die Anforderung der Regierung 145,442 M., die Commission beantragt indeß nur 132,176 M., mithin 13,266 M. weniger zu genehmigen. (Fortf. folgt.)

Tagesordnung der 25. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, am Donnerstag, den 22. Januar, Vormittags halb 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der Justiz für 1880/81. Berichterstatter Abg. Fauler.

Neueste Nachrichten.

London, 21. Jan. In der Kohlengrube L ycott (Grafschaft Stafford) erfolgte heute Nachmittag in Folge schlagender Wetter eine Explosion, wodurch 70 bis 90 Personen getödtet wurden.

Redacteur (i. V.): R. Morat.

Ganten.

Dörfling, Luise geb. Gerlach in Gillingen (Nachlaß) Amtsgericht Gillingen, Tagt. 19. Febr., Vorm. 9 Uhr.
Müller, Joh. Tagelöhner von Hausen (Nachlaß). (Amtsgericht Meßkirch), Tagt. 3. Febr., Vorm. 9 Uhr.
Fischer, Geismar, Jakob, Handelsmann in Springen (Amtsgericht Weilach), Tagt. 17. Febr., Vorm. 1/9 Uhr.

Bauarbeiten = Vergebung.

Zur inneren Restauration der kathol. Pfarrkirche zu **Löffingen** werden nachstehende Arbeiten, als

im Anschlag von:
 M. Pf. 884. —
 Maurerarbeiten 5926. —
 Decorationsmaler- und Verguldarbeiten
 benötigt, deren Ausführung auf dem Wege des öffentlichen Angebotes in Accord gegeben werden soll.

Lusttragende Unternehmer wollen ihre in Prozenten der Ueberschlagssummen ausgedrückten Angebote, mit passender Aufschrift versehen, längstens bis

Mittwoch, 28. Januar d. J.,
 Morgens 10 Uhr,
 bei Katholischer Stiftungscommission Löffingen einreichen, woselbst auch die Ueberschlagsansätze, sowie die Bedingungen bis zu obengenanntem Tage zur Einsicht auflegen.

Freiburg, den 12. Januar 1880.
Erzbischöfliches Bauamt.
 J. A. d. B.
 Baer.

Bauarbeiten = Vergebung.

Für die innere Restauration des Chores der Pfarrkirche zu **Wolsch** sollen nachstehende Arbeiten

im Anschlag von:
 M. Pf. 280. 11
 Schreinerarbeiten 492. 42
 Glasmalerarbeiten 391. 80
 Drahtschlechterarbeiten 109. 51
 Maler-, Anstreicher- und Verguldarbeiten 1200. 66
 Cementbodenarbeit 413. 33

durch öffentliches Angebot in Accord gegeben werden.

Hierzu lusttragende Uebernehmer wollen ihre, mit passender Aufschrift versehenen, in Prozenten des Ueberschlags ausgedrückten Angebote längstens bis

Donnerstag, 29. Januar 1880,
 Vormittags 10 Uhr,
 bei Katholischer Stiftungs-Kommission Wolsch einreichen, woselbst auch bis zu genanntem Termin die Ueberschlagsansätze, sowie die Accordbedingungen zur Einsicht auflegen.

Freiburg, den 13. Januar 1880.
Erzbischöfliches Bauamt.
 J. A. d. B.
 Baer.



Lofodinischer Dorsch-Leberthron ohne und mit Eisen, vollständig geschmack- und geruchlos, bei
Th. Brugier,
 Waldstraße 10.
 8.8

Husten der Kinder und Erwachsenen, besonders aber Keuchhusten.

Sichere und schnelle Heilung durch Anwendung des **Antiplasmodischen Syrops** von **Oskar Defago**, Apotheker und Chemiker in **Strasbourg**. Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Tausende von Attesten vorliegen, hat offiziell in den bedeutendsten Kinderkliniken Frankreichs Eingang gefunden. Preis per Flasche 1 M. 60 Pf. nebst Gebrauchsanweisung. Hauptversendungsdepot bei **Th. Brugier** in **Karlsruhe** (Baden).

ALTAR-KERZEN.

Chemisch reines **Wachs**, der hochw. Geistlichkeit empfohlen vom Hochw. Herrn Bischof Dr. **M. A. B.** in **Strasbourg**. Coento
Elegant verzierte Erstkommunikantenkerzen — etwas wirklich Schönes und Neues. — **Wachsköpfe** in allen Farben und ganz neuen geschmackvollen Formen zu billigen Preisen. Empfehlungen von Geistlichen, welche diese Kerzen seither gebrauchten. Auf Wunsch Probestellungen.
Weihrauch in ausgezeichneten Qualitäten.

Rielasungen. Carl Piristi.



Obiges Werk wird von der Unterzeichneten franco mit Bewilligung von **Natenzahlungen** geliefert.
Freiburg. Literarische Anstalt.

THE GRESHAM.

Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Rechenschafts-Bericht vom 1. Juli 1877 bis incl. 30. Juni 1878.

| | |
|---|--------------------|
| Activa | Fcs. 62,319,848. — |
| Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen | „ 13,050,747. 15. |
| Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge und für Rückkäufe etc., seit Bestehen der Gesellschaft (1848) mehr als | „ 86,000,000. — |
| In der letzten zwölfmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft neue Anträge eingereicht für | „ 54,736,050. — |
| wodurch der Gesamtbetrag der in den letzten 25 Jahren eingereichten Anträge sich auf | „ 899,457,175. — |

stellt. — Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt durch die Herren Haupt-Agentur für Karlsruhe: **Filiale für West-Deutschland: Frz. Desepte, Hebelstrasse 13. M. Fecht, Friedrichsstrasse 36, Mannheim.**



Griechische Weine
1 Probekiste
 mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von **Cephalonia, Corinth, Patras** und **Santorin** versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**
J. F. Menzer, Neckargemünd,
 Ritter des Königl. Griech. Erlöser-Ordens.
 100.2

RED STAR LINE
 Königlich Belgische Postdampfschiffahrt
 von **ANTWERPEN** direct nach

NEW-YORK & PHILADELPHIA.

Nächste Abfahrten:

nach **NEW-YORK.** Dampfer „Rhinland“ am 3. Februar.
 „Switzerland“ am 15. Februar.
 nach **PHILADELPHIA.** Dampfer „Zeeland“ am 28. Januar.
 „Niederland“ am 20. Februar.

Die Dampfer nach Philadelphia nehmen Passagiere für New-York ohne Preiserhöhung. — Die Dampfer mit einem * haben keine 2. Classe. — Directe Billete nach allen Punkten der Vereinigten Staaten. — Retourbillete gültig für ein Jahr zu reducirten Preisen. — Passagiepreise 1. Classe 360, 2. Classe 240, 3. Classe 100 Mark. — Alle Dampfer sind erster Classe und haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere. Nähere Auskunft ertheilen B. von der Becke, Europäischer Generalagent in Antwerpen, oder C. Schwarzmann in Kehl, Conrad Herold oder Dürr & Müller in Mannheim und deren Bezirksagenten.

Beicht- und Communion-Zettel

mit Ortsnamen und Jahreszahl, auf buntem Papier 2 Mar. — Pfg.
 „ „ ohne „ „ weißem „ 1 „ 80 „
 ohne „ und „ „ 1 „ 50 „
 pro 1000 Stück, liefert schnellstens

Die Buchdruckerei der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Einladungen, Protokolle und Stimm-Zettel

zur Vornahme von Stiftungs-Kommissions-Wahlen sind vorrätzig bei der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.

Constantia.

Sonntag, den 1. Februar d. J.,
 Abends halb 8 Uhr, findet im Gasthof zum **„Weißen Bären“** ein **Tanz-Kränzchen** statt, wozu unsere Vereinskmitglieder und deren Angehörige freunblichst eingeladen werden.

Das größte Labjal

für Gesunde und Kranke jeden Geschlechts ist unstreitig der, unter früherer Bezeichnung als „Liqueur de vin des freres du St. Benedictus à Parà“ von wissenschaftlichen Autoritäten und durch tausende und abermals tausende Anerkennungschriften empfohlene

P. Dr. Cherwy's Paraischer Klostertrank

die Blume von 42 Kräutern und Gewächsen, verbunden mit der Essenz der besten Weine. Derselbe ist gänzlich vegetabilischer Natur und frei von allen schädlichen Substanzen. Nicht theurer als guter Bordeaux oder sonstige ausländische Weine, wie solche für Schwache und Kranke dienen, vereinigt P. Dr. Cherwy's Paraischer Klostertrank des Zwanzigfachen an außergewöhnlichen heilbringenden Bestandtheilen in sich, welche zur Ernährung und Stärkung eines matten und schwachen in langames Siechthum verfallenden Körpers nöthig sind. Der Preis ist streng reell, den wirklich feinen Bestandtheilen entsprechend, und kostet die

1/1 Flasche 3 M. 50 Pfg.,
 1/2 „ 2 „

Zu haben in:
Baden-Baden bei Geschw. Wolff,
Karlsruhe bei Herrn F. F. Schnurr,
Karlsruhe bei Herrn W. F. Schwab,
Durlach bei Herrn Fr. Weß,
Pforzheim bei Herrn W. Saher.

Man sucht zu sofortigem

Eintritt ein Mädchen, welches gut kochen, waschen und putzen kann. Ohne gute Zeugnisse oder Empfehlung braucht sich keines zu melden. Zu erfragen Weidenstraße 34, parterre.

Ein **Polymathener** ertheilt billigt Unterricht, resp. Nachhilfe in Französisch, Latein, Mathematik, Anfertigung von d. Aufsätzen, Stenographie u. Schönschreiben (Stunde 40 Pfg.). Zu erfragen Kaiserstraße 117. *

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 30. Januar. Festes Quartal. 13. Abonnements-Vorstellung. **Delegierte Studenten.** Lustspiel in 4 Akten von Robert Benedix.

Standesbuchs-Ansätze.

Geburten:

| | |
|----------|--|
| 14. Jan. | Wilhelm, Vater Wilhelm Kreisler, Maschinenmeister. |
| 14. „ | Mina, Vater Wilhelm Geiger, Wagner. |
| 16. „ | Ludwig Heinrich, Vater L. F. Gierich, Vicefeldwebel. |
| 17. „ | Wilhelm Gg. Franz Karl, Vater Emil Walthar, Ju. meister. |
| 17. „ | Amalie Friederike, Vater Friedrich Lorenz, Schlosser. |
| 17. „ | Wilhelm, Vater Michael Frisch, Schlosser. |
| 18. „ | Mina, Vater Josef Greis, Schlosser. |

Todesfälle:

| | |
|----------|--|
| 17. Jan. | Josefine, alt 1 Jahr 5 Monate 18 Tage, Vater Ingenieur Pfeiffer. |
| 18. „ | Katharina Seuffert, alt 34 Jahre, Ehefrau des Kaisers Seuffert. |
| 18. „ | Marie, alt 4 Monate 27 Tage, Vater Maurer Ernst. |
| 18. „ | Johannes Traub I., Tagelöhner, alt 38 Jahre. |
| 19. „ | Eva Wamschgans, Privatiers, ledig, alt 73 Jahre. |

Zwangs-Versteigerungen.

Durlach. Freitag, 30. Jan., Nachm. 2 U., im Rathhause: den Eheleuten Ferd. Hurst Aeder.
Krumbach. Mittwoch, 4. Febr., im Rathh.: dem Müller Johann Kühnle: Haus und Mühle, Oekonomiegebäude, Garten, Aeder und Wiesen.
Mühlheim. Montag und Dienstag, 26. und 27. d. M. im Badhause: dem Badwirth Albert Engler: Mobiliar und Hausgeräthe. Demselben: den 23. auf dem Rathhause: Piegenskasten.
Söllingen. Dienstag, 10. Febr. im Rathh.: dem Alois Gelerle, Weber, Eheleuten, Haus und Aeder.
Zeil i. B. Mittwoch, 1. Febr., Nm. 8 U., auf dem Rathh.: der Hauptiegler W. Rißle, Wittwe, Haus und Garten.